



RÜCKMELDUNG

ZUM

ABSCHLUSSEMESTER:

Wenn Sie Ihr Studium bis zum 30.09.2019 abschließen*, müssen Sie sich nicht für das Wintersemester 2019/20 rückmelden!

*Wann schließen Sie sicher ab?

- Wenn Ihre Abschlussarbeit Ihre letzte Prüfungsleistung ist und
- Sie die Arbeit bis spätestens 15.07.2019 abgegeben haben.
- Wenn Sie die Abschlussarbeit später abgeben (d.h. nach dem 15.07.2019), muss die Korrektur durch den/die Betreuer/in und ggf. dem/der Zweitbetreuer/in und zusätzlich die Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfungskommission und Bekanntgabe der Note im SB-Portal im Sommersemester 2019 (30.09.2019 oder früher) erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

Studium/Im Studium/Studieren/Organisatorisches/Studentenwerksbeitrag